

20 / 2026 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. **alle Landesärztekammern: Mit der Bitte um Weiterleitung an** die Vertragsärzte für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie an die Vertragsfachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde

Wien, 30.03.2026
Mag. JS/MM/DR

Betrifft: Informationen zum SVS Gesundheitscheck-Junior Neu ab dem 01.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zum Rundschreiben 78/2025 „Informationen zum SVS-Abschluss 2026/2027“ möchten wir Sie über die Neuerungen ab dem 01.04.2026 zum Gesundheitscheck-Junior (GC-Junior) im Detail informieren:

Inhalt und Umfang zum Gesundheitscheck-Junior

Ziel des GC-Juniors ist, die bestehende Lücke bei der medizinischen Vorsorge zwischen Kindern im Schulalter und Erwachsenen zu schließen. Das Programm dient der frühzeitigen Erkennung von Gesundheitsrisiken bei Kindern bzw. Jugendlichen und ermöglicht fachliche Unterstützung in wichtigen Entwicklungsphasen, wie Einschulung oder Pubertät. Ziel ist es, bereits im Kindesalter bei den Anspruchsberechtigten ein Bewusstsein beispielsweise für gesunde Ernährung, Bewegung, Medienkonsum und den gesunden Körper zu schaffen. Auf diese Aspekte wurde bei der Überarbeitung der Inhalte ein großes Augenmerk gelegt.

Bereits vor zwei Jahren bestand das Einvernehmen zwischen der SVS und der BKNÄ, gemeinsam den bestehenden GC-Junior inhaltlich und finanziell neu zu bewerten und zu überarbeiten, um zukünftig mehr Personen in das Präventionsprogramm miteinzubinden.

Anspruchsberechtigte Personen für den GC-Junior: Sind bei der SVS versicherte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 (vollendetes 6. Lebensjahr) bis 18 (vollendetes 18. Lebensjahr)

Das Programm ist nunmehr in drei Alterskohorten unterteilt worden: Alterskohorte 1 (6-9.LJ); Alterskohorte 2 (10-13.LJ), sowie Alterskohorte 3 (14-17.LJ)

Der GC-Junior umfasst pro Altersgruppe vier Leistungspakete, die abhängig vom Bedarf zur Anwendung kommen:

- 1) GCJ-Basisleistung
- 2) GCJ-Sportpaket
- 3) GCJ-Recall 1
- 4) GCJ-Recall 2

Beim GC-Junior handelt es sich um eine freiwillige Untersuchung.

Teil 1 – die Basisuntersuchung (GC-Junior Basisleistung)

Je Alterskohorte kann ein **Basispaket zum Tarif von € 110,--** erbracht werden.

Für diese Untersuchung wird das „**allgemeine Befundblatt**“ zum Ausfüllen zur Verfügung gestellt (*Beilage 1*).

Ergänzend dazu ist ein auf die jeweilige Altersgruppe zugeschnittener **Fragebogen** vorgesehen, der von der Probandin bzw. dem Probanden vor dem ärztlichen Gespräch auszufüllen ist (*Beilage 2 – 4*).

Der Fragebogen wurde von Seiten der SVS dahingehend aufgebaut, dass bei der Probandin/den Probanden Problemstellungen im Bereich Ernährung, Gewicht, Bewegung, Medienkonsum und/oder soziales Umfeld & Schule identifiziert werden können.

Anmerkung: Sollten Sie etwaige Anregungen/Anmerkungen zum aktuellen Fragebogen haben, können Sie diese für die Evaluierungsphase des Programms rückmelden.

Teil 2 – die Sportuntersuchung (GC-Junior Sportpaket)

Ab dem 01.04.2026 besteht nunmehr die Möglichkeit ergänzend zu einer Basisuntersuchung die Leistungen des **GC-Junior Sports in der Höhe von € 60,--** zu erbringen.

Das Sportpaket umfasst folgendes Leistungsspektrum: EKG in Ruhe, eine Spirometrie sowie ein Blutbild (inkl. Blutabnahme) einschließlich Bestimmung des CRP.

Die Leistung ist für jene Kinder und Jugendliche vorgesehen, die entweder einen Sport in einem Verein ausüben oder regelmäßig sportlich aktiv sind (*hier wird von 4 Einheiten pro Woche ausgegangen*). Die Ergebnisse der Untersuchung und die sportmedizinische Freigabe sind dem Kind oder Jugendlichen schriftlich mitzugeben.

Wird die Sportuntersuchung nicht zum Zeitpunkt der Basisleistung erbracht, kann diese Leistung auch zu einem späteren Zeitpunkt *[im Rahmen der jeweiligen Alterskohorte]* nachgeholt und verrechnet werden. Dies muss im Nachgang wiederum am Dokument vermerkt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Sportpaketes durch die jeweilige Vertragsärztin bzw. den jeweiligen Vertragsarzt selbst zu erbringen ist – ausgenommen davon ist das Labor. In diesem Fall kann eine Zuweisung auf eigene Kosten ins Labor durchgeführt werden.

Anmerkung: Die Sportuntersuchung kann nur von der Vertragsärztin bzw. vom Vertragsarzt erbracht werden, der auch bereits die Basisuntersuchung durchgeführt hat – ist ein Arztwechsel innerhalb der aktuellen Alterskohorte erfolgt – kann auf Wunsch der Probandin bzw. des Probanden eine neuerliche Basis-Untersuchung durchgeführt werden.

Teil 3 – die Zielvereinbarungen (GC-Junior Recall 1 und 2)

Ab dem 01.04.2026 können im Rahmen einer Basisuntersuchung bei Bedarf, Ziele und Maßnahmen zu etwaigen Problemstellungen mit dem Kind oder Jugendlichen vereinbart werden (*in Anlehnung an das Programm: Meine Gesundheitsziele*).

Auf Grundlage des ausgefüllten Fragebogens können gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen konkrete Zielbereiche und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung (*insbesondere in den Bereichen Gewicht, Bewegung, Medienkonsum oder soziales Umfeld & Schule*) festgelegt werden. Diese Ziele sind auf dem Befundblatt zu vermerken und der Wunsch nach einer Zielevaluierung muss angekreuzt werden. Im Anschluss daran kann nach mindestens 6 Monaten die Probandin/der Proband zur ersten Zielevaluierung (*GC-Junior Recall 1*) eingeladen werden.

Im Rahmen des ersten GC-Junior Recalls wird erhoben, ob die vorweg definierten Ziele erreicht, oder nicht erreicht werden konnten. Für die **erste Evaluierung der Ziele** kann die Leistung „**GC-Junior Recall 1**“ in der Höhe von € 40,-- verrechnet werden.

Wurden im Rahmen der ersten Evaluierungsphase, die Ziele noch nicht bzw. nur teilweise erreicht, kann in einem Zeitraum nach wiederum 6 Monaten das Kind oder der Jugendliche zu einem zweiten Evaluierungsgespräch (GC-Junior Recall 2) eingeladen werden.

Für das **zweite Zielevaluierungsgespräch** kann die Leistung „GC-Junior Recall 2“ in der Höhe von € 40,- verrechnet werden. Die Ergebnisse des Gespräches sind wiederum am Befundblatt zu vermerken.

Abrechnungspositionen für den GC-Junior NEU

Zusammengefasst stellen wir Ihnen die neuen Abrechnungspositionen zur Verfügung:

Alterskohorte 1 [6-9LJ]

1JUNC	Basisleistung „SVS-Gesundheits-Check Junior“* verrechenbar einmal innerhalb der Altersgruppe 6-9	110 Euro
1JUNCS	Sportpaket	60 Euro
1JUNCR1	Recall 1	40 Euro
1JUNCR2	Recall 2	40 Euro

Alterskohorte 2 [10-13 LJ]

2JUNC	Basisleistung „SVS-Gesundheits-Check Junior“* verrechenbar einmal innerhalb der Altersgruppe 10-13	110 Euro
2JUNCS	Sportpaket	60 Euro
2JUNCR1	Recall 1	40 Euro
2JUNCR2	Recall 2	40 Euro

Alterskohorte 3 [14-17 LJ]

3JUNC	Basisleistung „SVS-Gesundheits-Check Junior“* verrechenbar einmal innerhalb der Altersgruppe 14-17	110 Euro
3JUNCS	Sportpaket	60 Euro
3JUNCR1	Recall 1	40 Euro
3JUNCR2	Recall 2	40 Euro

Bitte beachten Sie, dass folgende Leistung ab 01.04.2026 somit nicht mehr abrechenbar ist: **JUNC**

Der GC-Junior ist für folgende Fachgruppen abrechenbar:

- Vertragsfachärzte für die FG Kinder- und Jugendheilkunde
- Vertragsärzte für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin

Jährliche Valorisierung der Tarife:

Für das Programm GC-Junior ist eine jährliche Valorisierung der Leistungen jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres um den durchschnittlichen VPI des Vorjahres verankert.

Erbringung von Leistungen außerhalb des GC-Juniors:

Sind im Rahmen einer Untersuchung, Therapien bzw. Medikation erforderlich, die nicht im ursprünglichen Zusammenhang mit der Vorsorgeuntersuchung stehen, können Leistungen aus dem kurativen Honorarkatalog erbracht werden.

Weiterführende Details zum Programm

Einladungssystem der SVS zum Vorsorgeprogramm:

Um mehr Probandinnen und Probanden in das Vorsorgeprogramm zu integrieren, werden zukünftig die anspruchsberechtigten Personen mittels Einladungssystem aktiv durch die SVS zu den GC-Junior Untersuchungen eingeladen. Somit wird eine vermehrte Inanspruchnahme des Programms erwartet und die Prävention in diesem Bereich gestärkt.

Zusätzlich erhält das Kind weiterhin einen Bonus für die Inanspruchnahme des Programms. Die Details sind auf der Homepage der SVS zu entnehmen.

Formulare & Dokumentation:

- Die aktualisierten Formulare zum GC-Junior Neu sind auf der Homepage der SVS abrufbar: svs.at/gciformulare
- Erleichtert hat sich die Übertragung der Dokumente an die SVS. Die gesammelten Befundbögen sind einmal jährlich an die SVS mittels des auf der Homepage zur Verfügung gestellten Dokumenten-uploads svs.at/dokumentenupload oder per Post zu übermitteln.


Evaluierung des neuen Programms:

2027 erfolgt eine gemeinsame Evaluierung des Programms (*Inhalte der neuen Dokumente und Prozedere*) und der Entwicklung der Honorarsteigerungen. Darauf aufbauend werden etwaige Anpassungen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Unterlagen zum Programm & Information an die Arztsoftwarehersteller:

- Die Unterlagen zum GC-Junior werden Ihnen als Beilage zur Verfügung gestellt. Nähere Details sind ergänzend aus der Vereinbarung zum GC-Junior zu entnehmen. Sobald das Dokument unterfertigt ist, wird dieses auf der Homepage der ÖÄK veröffentlicht (*Beilage 5*).
- Die SVS hat bereits die Softwarehersteller über die Neuerungen in Kenntnis gesetzt.
- Ergänzend zu diesem Rundschreiben wird von Seiten der SVS ein Leitfaden zum Ablauf des GC-Juniors zur Verfügung gestellt.
- Weiterführende Informationen zum Programm sind auf der Homepage der SVS platziert: svs.at/gesundheitscheckjunior

Mit freundlichen Grüßen


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann


OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Beilagen:

- Beilage 1 – Allgemeines Befundblatt
- Beilage 2 – Fragebogen zum GC-Junior [6-9 LJ]
- Beilage 3 – Fragebogen zum GC-Junior [10-13 LJ]
- Beilage 4 – Fragebogen zum GC-Junior [14-17 LJ]
- Beilage 5 – Vereinbarung zum GC-Junior per 01.04.2026